

Anlage I

Weiterbildungsordnung für die Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“

Mit Erfüllung der Weiterbildungsordnung kann die Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“ erworben werden. Diese berechtigt zum Führen der Bezeichnung „Reproduktionsbiologe (AGRBM)“.

1. Eingangsvoraussetzungen und Ausbildung

a) Biologen und Naturwissenschaftler aus fachverwandten Disziplinen bringen die Voraussetzungen mit, die der spezifische Umgang mit menschlichen Gameten und Präimplantationsembryonen erfordert. Zugangsvoraussetzung für den Erwerb der Fachanerkennung "Reproduktionsbiologie des Menschen" ist daher ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Biowissenschaften (Diplom oder Master bzw. ein vergleichbarer Abschluss). Dazu zählen im Sinne der Weiterbildungsordnung: Biologie, Humanbiologie, Biochemie, Biophysik, Biotechnologie, Agrarwissenschaft, Pharmazie, Veterinärmedizin und Humanmedizin gemäß den Anforderungen der Mitgliedschaft in der AGRBM. Über die Zulassung weiterer Studiengänge sowie äquivalenter ausländischer Studiengänge entscheidet die FWB-Kommission. Auch können Teile einer vorausgegangenen Promotion, eines Forschungsprojektes oder einer vorangegangenen beruflichen Tätigkeit nach positiver Bewertung durch die FWB-Kommission anerkannt werden.

b) Der zukünftige Reproduktionsbiologe muss in einem zugelassenen deutschen IVF-Zentrum mit mindestens einer Halbtagsstelle tätig sein und dort den Weiterbildungskatalog erfüllen. Über die Anerkennung von Teilen des Weiterbildungskatalogs adäquater Leistungen aus anderen Ausbildungen / Tätigkeiten entscheidet die FWB-Kommission.

c) Die praktische Ausbildung im Bereich Reproduktionsbiologie des Menschen muss durch mindestens einen anerkannten, praktisch tätigen „Reproduktionsbiologen (AGRBM)“ erfolgen.

d) Für jeden Antragsteller wird ein Supervisor benannt und von der FWB-Kommission bestätigt. Der Supervisor begleitet die Weiterbildung extern und ist bei der Vermittlung praktischer und theoretischer Kenntnisse behilflich. Ein Supervisorenwechsel muss vom Anwärter schriftlich beantragt werden. Der ausscheidende Supervisor muss einen Abschlussbericht verfassen und an die FWB-Kommission schicken. Der neue Supervisor muss seine Tätigkeit der FWB-Kommission schriftlich bestätigen.

e) Der Beginn der Weiterbildung muss bei der FWB-Kommission schriftlich per Formblatt beantragt werden. Mit einzureichen sind ein tabellarischer Lebenslauf, eine beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusses sowie eine Arbeitgeberbescheinigung. Die unter 2.1 genannten Weiterbildungszeiten gelten ab dem Datum des Annahmebescheids durch die FWB-Kommission.

f) Die Bearbeitungsgebühr beträgt für AGRBM-Mitglieder zwei Jahresmitgliedsbeiträge und muss innerhalb eines Monats nach Beginn der Weiterbildung auf das Konto der AGRBM überwiesen werden.

2. Weiterbildungskatalog für den Erwerb der Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“

Erst durch Erlangung der Fachanerkennung wird die reproduktionsbiologische Kompetenz im ART-Labor anerkannt.

Zum Erwerb der Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“ sind praktische (Punkt 2.4) und theoretische Kenntnisse (Punkt 2.2) aus dem Gebiet der Reproduktionsbiologie und verwandter Fachgebiete Voraussetzung. Die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (Punkt 2.3) ist verpflichtend.

Zu den theoretischen Kenntnissen zählen allgemeine Grundkenntnisse, Fachgrundkenntnisse und spezifische ART-Techniken.

Die derzeit (Stand 2024) routinemäßig eingesetzten Labormethoden bilden die Grundlage des Weiterbildungskataloges. Ihre Beherrschung wird vorausgesetzt, wenn die Fallzahlen gemäß Punkt 2.4 erfüllt sind.

2.1. Weiterbildungszeiten

Anwärter für die Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“ müssen innerhalb von mindestens vier und höchstens sechs Jahren den Weiterbildungskatalog erfüllen. Fachrelevante Promotionen oder sonstige Tätigkeiten können von der FWB-Kommission anerkannt werden und führen zu einer Verkürzung der Weiterbildungszeit auf mindestens drei Jahre. Eine Verlängerung der Weiterbildungsdauer ist möglich und muss bei der FWB-Kommission schriftlich beantragt und begründet werden (z.B. Elternzeit).

2.2. Theoretische Kenntnisse

a. Allgemeine Grundkenntnisse

- Allgemeine Zellfunktionen
- Allgemeine Zellkulturtechniken
- Medizinische Terminologie
- Toxikologie
- Grundlagen der Statistik und Informatik
- Allgemeine Arbeitsbedingungen

b. Fachgrundkenntnisse

- Grundlagen der Reproduktionsbiologie und Embryologie
- Gameten- und Embryonenkultur
- Grundlagen Gynäkologie (Anatomie und Endokrinologie)
- Grundlagen Andrologie (Anatomie und Endokrinologie)

- Grundlagen der Kryobiologie
- Grundlagen der Reproduktionsgenetik

c. Spezifische Fähigkeiten

- ART-Methoden
- Spermatologie und Spermienpräparationstechniken
- Laborführung und Organisation, Laboranforderungen (Geräte, Raum)
- Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle, Statistik
- Laborsicherheit, Umgang mit Probenmaterial
- Etablierung diagnostischer Techniken und Evaluierung neuer Methoden
- Gesetzliche Vorgaben, Leitlinien, spezielle Empfehlungen und Richtlinien
- Ethische Aspekte

2.3 Liste der im Zeitraum der Weiterbildung zum „Reproduktionsbiologe (AGRBM)“ mindestens zu erfüllenden Weiterbildungsmaßnahmen *

| Wahrzunehmende Veranstaltungen: | Mindestanzahl | Punkte |
|--|--|---------|
| I. AGRBM-Aktivitäten | | |
| AGRBM-Jahrestreffen/-Praxisseminar | 1 | 40 |
| AGRBM-Fortbildungsveranstaltung | 1 | 30 |
| AGRBM: Treffen der Jungen Biologen | | 30 |
| | | |
| Alternative Fortbildungen ** | | |
| IVF-Jahrestreffen | | 30 |
| DVR-Kongress | | 40 |
| ESHRE / ASRM / Alpha | | 40 |
| ESHRE Campus Workshop | | 30 |
| Teilnahme an einem Online-Seminar (jeweils mind. 1h) | | 5 |
| Kongress / FB/ Workshop (1/2 Tag / 1 Tag) | | 10 / 20 |
| Kongress / FB / Workshop (> 1 Tag) | | 30 |
| | | |
| II. Regionale AGRBM-Aktivitäten | | |
| Regionale Arbeitstreffen | 1 | 10 |
| Hospitationstage (in mind. 2 externen Laboren) *** | 10 | 7 |
| | | |
| III. Eigene fachrelevante Aktivitäten | | |
| Literaturstudium (aktueller Artikel) oder Online-Seminar inklusive Diskussion mit dem Supervisor und Kurzbericht/Bewertung (mit einzureichen) **** | 4 pro Jahr (16 insgesamt, bei Verkürzung 12) | 5 |
| Orientierungsgespräch mit dem Supervisor | 2 | 15 |

- * Im Weiterbildungszeitraum muss eine **Mindestanzahl von 280 Punkten** erreicht werden.
- ** Über die Anerkennung von weiteren Tagungen entscheidet die Fort- und Weiterbildungskommission.
- *** Hospitationen sollen in mind. 2 unterschiedlichen, anerkannten IVF-Zentren absolviert werden, davon darf nur 1 Tag in einem Nicht-IVF-Labor (z.B. Kryobank) sein.
- **** Literaturbesprechungen in einer größeren Anwärter-Supervisor-Gruppe sind möglich. Punkte werden pro Anwärter aber nur vergeben, wenn das Paper gelesen und selbst Protokoll darüber geführt wird.

2.4. Richtzahlen ART-Methoden

- 400 Behandlungszyklen insgesamt
sowohl mit konventioneller IVF als auch mit ICSI, inklusive Eizellsuche, Vorkernscoring, Embryonen-Beurteilung und Embryotransfer
- 150 Zyklen mit Kryokonservierung von Eizellen/2PN-Zellen/Embryonen
(jeweils Einfrieren und Auftauen)
- 200 Spermiendiagnostiken
(inklusive Bestimmung von Konzentration, Motilität, Morphologie)
- 400 Spermienaufbereitungen
(inklusive SwimUp und Dichtegradientenzentrifugation)
- 40 Fälle Kryokonservierung von Spermien / TESE-Material
- 20 Fälle Spermien suche in einem TESE-Präparat

3. Vergabe der Fachanerkennung

3.1. Zulassung zur Abschlussprüfung

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Fachanerkennung "Reproduktionsbiologie des Menschen" sind der FWB-Kommission vorzulegen:

- Antrag auf Prüfungszulassung zur Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“
- Anforderungsnachweise zur Fachanerkennung "Reproduktionsbiologie des Menschen" mit Bestätigung der Leitenden des entsprechenden reproduktionsmedizinischen Zentrums und des benannten Supervisors über die

Erfüllung der Leistungen gemäß Punkt 2.4 und unter Angabe des dafür benötigten Zeitraums

- Die dokumentierte Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und den weiteren in Punkt 2.3 genannten Aktivitäten. Im Weiterbildungszeitraum müssen mind. 280 Punkte erreicht werden
- Zwischen- und Abschlussbericht des Supervisors

3.2. Abschlussprüfung

a) Prüfungstermine

Nach dem Einreichen aller erforderlichen Unterlagen bei der FWB-Kommission wird mit dem Anwärter ein Prüfungstermin vereinbart, dieser soll im Regelfall innerhalb von 6 Monaten nach der Zulassung stattfinden. Prüfungen finden vorzugsweise zu Terminen der Jahrestagungen bzw. AGRBM-Fortbildungen statt. Alternativ kann die Prüfung auch als Online-Videoprüfung durchgeführt werden; hierzu muss das schriftliche Einverständnis des Prüflings vorliegen.

b) Ablauf der Abschlussprüfung

Die Prüfung erfolgt mündlich. Die Prüfung wird von 2 Mitgliedern des Prüfungsausschusses abgenommen und von einem Schriftführer dokumentiert. Die Dauer der eigentlichen Prüfung beträgt mindestens 60 Minuten. Die Prüfungsinhalte können alle in Punkt 2.2 festgelegten Weiterbildungsinhalte umfassen. Es wird eine Niederschrift angefertigt.

Diese muss enthalten:

- den Ort, Beginn und Ende der Prüfung
- die Namen der Prüfer
- den Namen des Geprüften
- die wesentlichen Gegenstände der Prüfung in Kurzform, sowie eine nachvollziehbare Beurteilung der Prüfungsleistungen
- am Ende der Prüfung wird die Niederschrift von allen Anwesenden unterschrieben
- nach Beratung der Prüfer wird das Ergebnis der Prüfung in der Niederschrift dokumentiert
- bei nicht bestandener Prüfung wird die Begründung der Entscheidung dokumentiert

Nach absolvierter Prüfung wird dem Anwärter das Ergebnis mündlich mitgeteilt, die Niederschrift der Prüfung wird an die FWB-Kommission weitergeleitet. Die Fachanerkennungsurkunde „Reproduktionsbiologe (AGRBM)“ wird dem Anwärter innerhalb eines Monats nach bestandener Prüfung zugeschickt.

c) Wiederholungsprüfung

Bei nicht erfolgreicher Abschlussprüfung kann sich der Anwärter innerhalb von zwei Jahren erneut zur Prüfung anmelden. Ausnahmen vom genannten Zeitraum sind möglich und müssen bei der FWB-Kommission schriftlich beantragt und begründet werden. Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

4. Bestandsschutz

Die Fachanerkennung „Reproduktionsbiologie des Menschen“ wird auf Antrag für alle Mitglieder der AGRBM mit akademischer Ausbildung gemäß Punkt 1.a, die zum Zeitpunkt der Annahme der Weiterbildungsordnung durch die Vollversammlung (14.05.2004) Mitglied der AGRBM waren und eine mindestens zweijährige Tätigkeit innerhalb eines zugelassenen deutschen IVF-Zentrums nachweisen können, im Rahmen eines Bestandsschutzes garantiert.